

Anleitung für die Erstellung von Spielberechtigungsanträgen

Im Programm nuLiga

Allgemeine Hinweise

Die Vereinsadministratoren haben für die Spielberechtigungen das Zugriffsrecht. Für die Onlinebeantragung benötigen Sie wie bisher die ausgefüllten und unterschriebenen und mit Vereinsstempel versehenen Anträge. Die jeweils aktuellen Anträge finden Sie auf unserer Homepage im Downloadcenter unter Passstelle:

<https://www.westdeutscher-handball-verband.de/seite/216979/passtelle.html>

Wir bitten zu beachten, dass die Informationspflichten zu Art. 13 und 14 nun in einer separaten Datei hinterlegt sind. Diese mussten für die Online-Beantragung erneut angepasst werden. Bitte händigen Sie diesen Ausdruck mit dem zu unterschreibenden Antrag dem Spieler/der Spielerin bzw. den Personensorgeberechtigten aus.

Vor der Erstellung eines Antrages müssen Sie alle Unterlagen vorliegen haben. Für die Antragstellung benötigen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Spielberechtigungsantrag in der aktuellen Fassung (Stand Januar 2020) und die je nach Antrag zugehörigen Unterlagen. Diese werden eingescannt und bei der Beantragung hochgeladen. Ohne diese Unterlagen kann die Spielberechtigung von der Passstelle nicht bearbeitet werden.

Die eingescannten Dokumente müssen gut lesbar sein

Amtliche Nachweise über das Geburtsdatum bei nicht volljährigen Jugendspielern müssen unter ID hochgeladen werden

Spielberechtigungen sind erst erteilt, wenn die Unterlagen durch die Passstelle geprüft und die Spielberechtigung genehmigt wurde. Der Verein erhält über nuLiga automatisiert eine Benachrichtigung über den oder die ausgestellten Spielausweise an seine Email-Adresse.

Spielberechtigungen, die zum Wochenende erteilt werden sollen, müssen bis spätestens Freitagmorgen um 10 Uhr online eingereicht sein. Bei einer späteren Beantragung kann unter Umständen die Bearbeitung für das Wochenende nicht mehr erfolgen.

Die Originalunterlagen sind von den Vereinen für 5 Jahre zu archivieren und nach Aufforderung an den Westdeutschen Handball-Verband zu übersenden.

Der Digitale Spielausweis unterscheidet nicht mehr zwischen Jugend- und Erwachsenenspielausweis. Das Erwachsenenspielrecht wird automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit erteilt. Ein Doppelspielrecht muss für volljährige Jugendspieler nicht mehr beantragt werden. Eine Umschreibung auf Erwachsenenspielausweis entfällt ebenfalls.